

BERLIN
TERMINE

Die Friedrich-Ebert-Stiftung bietet auch 2007 zahlreiche Seminare und Trainingsangebote für Führungs- und Nachwuchskräfte aus Vereinen, Initiativen, Verbänden und Parteien in Berlin-Brandenburg an. Themen sind u.a. „Konstruktiv streiten“ (23. und 24. Februar), „Lösungsorientierte Kommunikation“ (2. und 3. März), „Reden - argumentieren - überzeugen“ (16. und 17. März). Näheres: **Friedrich-Ebert-Stiftung, BerlinPolitik im Forum Berlin, Marianne Joachim, Tel.: 26935-833, Fax 26935-859, Mail: Marianne.Joachim@fes.de**

Kulturforum der Sozialdemokratie Stadt Berlin und „Monopol“ - Magazin für Kunst und Leben: „Berlin gewinnt in seiner Mitte öffentlichen Raum zurück - für einen grünen Rasen oder für eine temporäre Kunsthalle?“ Podium mit Klaus Staack, Präsident der Akademie der Künste, weitere Teilnehmer aus Kunst, Politik, Architektur 7. Februar 2007, 19.30 Uhr, Ort: Neuer Marstall der Hochschule für Musik "Hans Eisler", Mitte, Schlossplatz 7 **Weitere Informationen unter www.kultur-in-berlin.com**

AFA-Veranstaltungsreihe „Das politische Gespräch am Gendarmenmarkt“, 28. Februar, 19 Uhr, mit Klaus Brandner, arbeitsmarktpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Löwenbräu am Gendarmenmarkt. Anmeldungen: Regina Hoffmann 4692 114, Regina.Hoffmann@spd.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
SPD-Landesverband
Berlin
Redaktion:
Ulrich Horb (v.i.S.d.P.)
Anschrift:
Müllerstr. 163
13353 Berlin
Tel.: 030-4692150
Fax: 030-4692240
Mail: vorwaerts@spd-berlin.de

RECHTSBEWUSSTSEIN STÄRKEN!

Justizsenatorin Gisela von der Aue im Interview - Fortsetzung von Seite I

Wie gehen Sie bei der Prüfung vor?

Wichtig ist, jeden Vorgang jeweils minutiös aufzuarbeiten, um ggf. Mängel aufzudecken und zu beseitigen, damit auf solche Weise keine Flucht bzw. kein Lockerungsmissbrauch mehr möglich ist. Auf eins möchte ich aber aufmerksam machen: Entweichungen oder der Missbrauch von Vollzugslockerungen sind im Verhältnis zu den erfolgreichen Resozialisierungsmaßnahmen im Vollzug immer noch minimal. Bei deutlich über 100.000 Vollzugslockerungen hatten wir 2005 eine Missbrauchsquote von 0,1 Prozent. Auch daran sehen Sie, dass der Berliner Vollzug viel besser ist, als sein in den Medien verbreiteter Ruf.

Ihre Vorgängerin Karin Schubert hat ja öffentlich eher unbemerkt eine grundlegende Reform der Berliner Justizverwaltung auf den Weg gebracht. Welche Aufgaben sehen Sie hier in den kommenden Jahren noch? Ist die technische Ausstattung und Vernetzung mit Computern inzwischen so, wie Sie es sich wünschen?

Ich möchte an die Arbeit meiner Vorgängerin anknüpfen und die Berliner Justizreform komplett umsetzen. Die Computerausstattung ist weitgehend abgeschlossen, nun gilt es, bestimmte computergestützte Fachverfahren flächendeckend zu erarbeiten und einzuführen. Als weiteres Ziel der Justizreform arbeiten wir mit den Gerichten daran, die Bürgerfreundlichkeit noch zu verbessern, beispielsweise durch günstigere Öffnungszeiten, Infostellen und Leitsysteme in den Justizgebäuden.

Die Länderfusion von Berlin und Brandenburg steht ja zumindest aus Brandenburger Sicht aktuell nicht auf der Tagesordnung. Im Bereich der Justiz und der Gerichte wachsen die Länder dagegen immer mehr zusammen. Wird das in andere Bereiche ausstrahlen?

Ich persönlich finde die Fusion von Berlin und Brandenburg wünschenswert und sehe deshalb mit Bedauern, dass daran nicht von allen Seiten energisch gearbeitet wird. Umso mehr freue ich mich, dass uns im Bereich der Justiz eine so gute und sich weiter vertiefende Zusammenarbeit gelingt. Die beiden Wirtschaftsstandorte Berlin und Brandenburg haben viele Berührungspunkte und wachsen durch die einheitliche Rechtsprechung gemeinsamer Fachobergerichte enger zusammen. Schon hierin sehe ich eine enorme Ausstrahlungswirkung, die hoffentlich in nicht allzu ferner Zukunft zu mehr Akzeptanz auch in der Bevölkerung für eine Fusion führen wird.



Der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit mit Justizsenatorin Gisela von der Aue.

Die Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen steigt. In der Koalitionsvereinbarung von SPD und PDS wird gefordert, das Rechtsbewusstsein wieder zu stärken. Wie wollen Sie dafür sorgen? Und welche Möglichkeiten der Prävention sehen Sie?

Wir wollen unter anderem versuchen, das Rechtsbewusstsein von Jugendlichen durch die Vermittlung von „Rechtshilfepaket“ an Schulen zu stärken. Zur Bekämpfung der Kriminalität insbesondere unter Jugendlichen ist bereits im Sommer 2003 bei der Staatsanwaltschaft Berlin eine Spezialabteilung für die so genannten Intensivtäter eingerichtet worden. Dadurch ist für einen bestimmten Täter immer derselbe Staatsanwalt oder dieselbe Staatsanwältin zuständig, die so über alle relevanten Informationen zu den Jugendlichen verfügen. In der Diskussion ist noch eine Regionalisierung der Staatsanwaltschaft mit dem Ziel, dass einzelne Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ausschließlich für bestimmte Regionen zuständig sind. Darüber befinden wir uns noch im Gespräch. Die Spezialisierung hat sich im Bereich der Intensivtäter als sehr wirksam erwiesen. Präventiv erhoffen wir uns Erfolge insbesondere durch die auf Bundesebene angestrebte Änderung des § 1666 BGB, an der Berlin mitgewirkt hat und die die familiengerichtlichen Eingriffsbefugnisse erweitern wird. Diejenigen Familien müssen frühzeitig Erziehungshilfe erhalten, die allein mit der Erziehung schwieriger Kinder überfordert sind. So wollen wir möglichst verhindern, dass aus gefährdeten Kindern gefährliche Straftäter werden. Als einschneidendste Maßnahme müssen Kinder auch zu einem frühen Zeitpunkt ganz aus ihren Familien herausgenommen werden dürfen. Für solche Maßnahmen benötigen wir aber nicht nur Gesetzesänderungen, sondern auch eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen den Ju-

gendbehörden, den Familiengerichten und der Polizei.

Nach der Föderalismusreform wird Berlin ein eigenes Jugendstrafvollzugsgesetz verabschieden. Welche Planungen gibt es dazu?

Berlin hat mit acht weiteren Ländern einen Entwurf eines Jugendstrafvollzugsgesetzes erarbeitet; Ziel ist es, in den beteiligten neun Ländern weitgehend übereinstimmende Regelungen zu treffen. Mitte Januar 2007 haben wir nun die Eckpunkte des auf Fachebene abgestimmten Entwurfs der Öffentlichkeit vorgestellt. In ihm werden alle Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Regelung des Jugendstrafvollzugs berücksichtigt. Im Vordergrund steht der Erziehungsgedanke; wesentliche Aspekte sind darüber hinaus die jugendgerechte Ausgestaltung der Freizeit und der Besuchszeiten sowie der Grundsatz der Einzelunterbringung. Bis Ende des Jahres müssen die einzelnen Länder jeweils ein Regelwerk zum Jugendstrafvollzugsgesetz verabschiedet haben. Für uns in Berlin bedeutet dies, dass wir das Abgeordnetenhaus von unserem Entwurf überzeugen müssen. Weil das geplante Gesetz sich eng an den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts orientiert, bin ich optimistisch, dass es schnell geltendes Recht werden wird.

Bundesweit registrieren die Behörden einen Anstieg rechtsradikaler Straftaten. Ermutigt werden die Täter sicher auch durch die Wahlerfolge rechter Parteien. Ist ein neuerliches NPD-Verbotsverfahren notwendig? Müssen Gerichte schneller und härter urteilen?

Ich neige dazu, erneut ein Verbotverfahren anzustrengen, das allerdings sorgfältig vorbereitet werden muss, damit es erfolgreich endet. Ich halte es auch für erforderlich, Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund zeitnah zu ahnden. Hier muss der Rechtsstaat seine Stärke beweisen. Ich bin mir aber auch darüber im Klaren, dass rechtliche Konsequenzen allein nicht genügen. Wir müssen die Bildung der Jugendlichen verbessern, ihnen Ausbildungsplätze bieten. Sie müssen in die Lage versetzt werden, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Auch die Politikverdrossenheit treibt sie in die Arme rechtsextremer Parteien. Wir müssen daran arbeiten, ihnen in den demokratischen Parteien eine Alternative zu bieten. Es gibt inzwischen eine Reihe von Projekten, die an unterschiedlichen Stellen ansetzen. Diese bedürfen der Unterstützung vieler ehrenamtlicher Helfer. Es gibt viel zu tun. ■ **Fragen: Ulrich Horb**